

11. / 11. 1916

Die Wiener Kaffenscheine-Anleihe.

In der gestrigen Sitzung des Gemeinderates berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner über die Begebung von Kaffenscheinen der Stadt Wien im Gesamtnominale von 100 Millionen Kronen. Gingangs verwies er auf die Notwendigkeit, die am 16. Mai d. J. fälligen 60 Millionen Mark-Schafscheine zu prolongieren. Die Verhandlungen hierüber seien bereits eingeleitet und werden nach Ablauf der Zeichnung der deutschen Kriegsanleihe, nach dem 24. d. M., fortgesetzt werden. Bürgermeister Dr. Weiskirchner sprach die Erwartung aus, daß diese Verhandlungen zu einem guten Ende führen werden und erbat sich für alle Fälle die Vollmacht zum Abschlusse gegen nachträgliche Genehmigung. Hinsichtlich des Anlehensbedürfnisses der Gemeinde Wien teilte der Bürgermeister mit, daß der Erlös des früheren Anlehens bis auf 18 Millionen Kronen verbraucht sei. Zur Ausführung der jetzt und später in noch größerem Maße nötigen Investitionen müssen also neue Mittel aufgebracht werden. Bei den hierüber mit der Regierung gepflogenen Verhandlungen habe der Finanzminister zuerst die Verschiebung bis zum Herbst empfohlen, der Bürgermeister habe aber dieser Anschauung nicht beipflichten können. Die Stadt Wien besitzt zwei landesgesetzliche Ermächtigungen, die eine aus dem Jahre 1908, die zweite aus dem Jahre 1914. Auf Grund der ersten seien 200 Millionen Kronen fundierter Schuld aufgenommen und 60 Millionen Mark begeben worden. Die zweite Ermächtigung bestimme einen Betrag von 375 Millionen Kronen, wobei keinerlei Begebungseinschränkungen auferlegt wurden. Bei den Verhandlungen über die neuen Schafscheine habe man zuerst eine kürzere Laufzeit ins Auge gefaßt, schließlich sei aber eine fünfjährige Laufzeit erreicht worden. Die Verzinsung sei dieselbe, wie sie auch der Staat leiste. Der Kurs von 94½, beziehungsweise der Emissionskurs, an dem die Stadt Wien dann zur Hälfte des Ueberpreises partizipiert, sei als ein immerhin annehmbarer zu bezeichnen.

Nachdem die Vertreter der einzelnen Parteien sich zu den Anlehenvorschlägen geäußert hatten, wurden diese vollinhaltlich genehmigt.